

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

14. Dezember 2010		19.30 – 22.00 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Dr. Franz Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Christine Roost	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Roman Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Mag. Josef Hammer	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Hermann Haller	Gemeinschaftsliste Medraz-Fulpmes Hermann Haller
X	GR	Mag. Paul Steixner-Kircher	Grüne Initiative Fulpmes
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Reinhard Zimmermann	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Dr. Georg Hörtnagl	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Raimund Schmidt	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Ali Gündogdu	Miteinander für Fulpmes
X	SF	Florian Stockhammer	Protokollführer
X	AL	Mag. Alexander Bertagnol	Amtsleiter (Punkte 1-5)

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 15.11.2010.
2. Beratung/Beschlussfassung über die Gebühren und Abgaben ab dem Jahr 2011 inkl. der Gebühren für die Sporthallenbenützung 2011.
3. Beratung/Beschlussfassung über den Voranschlag 2011 und den mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde sowie den Erfolgsplan 2011 der Veranstaltungsbetriebe und des Versorgungsbetriebeverbundes.
4. Beratung/Beschlussfassung über die Verwendung und Anbringung des Gemeindewappens an den Bussen im Rahmen des Personennahverkehrs „Regiobus Stubai“ durch die VTG.
5. Beratung/Beschlussfassung über die Antragstellung an die Landesstraßenverwaltung der Tiroler Landesregierung zur Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der B 183 im Bereich Medrazer Stille.
6. Beratung/Beschlussfassung über die Vermietung eines Stellplatzes für den Musikerbus der Schilehrer im Bereich der Kurzparkzone Alpenresidenz/Bahnstraße an Günter Mussack.
7. Beratung/Beschlussfassung über den Antrag des Verkehrsausschusses, in der Fachschulstraße im Bereich der neuen Wohnanlage ein Halte- und Parkverbot zu erlassen.
8. Beratung/Beschlussfassung über den Antrag des Verkehrsausschusses, für den verbreiterten Straßenabschnitt in der Bahnstraße südlich der Kreuzung mit der Fachschulstraße ein vorübergehendes Halte- und Parkverbot zu erlassen, bis die geplanten Straßenbau- und Gehsteigarbeiten umgesetzt wurden.
9. Beratung/Beschlussfassung über den Antrag des Verkehrsausschusses, für die Gemeindestraße Himmelreich im Bereich der neuen Wohnanlage ein Halte- und Parkverbot mit Abschleppzone zu erlassen.
10. Beratung/Beschlussfassung über den Antrag des Verkehrsausschusses um Ausnahmegenehmigung für Kutschenfahrten im Bereich Huiratweg, Gröben, Wiesen, Omesberg, Himmelreich für Span Rudi.

11. Beratung/Beschlussfassung über die Flächenwidmungsänderung im Bereich des Grundstückes 938/3, Gertraud Huter, 6166 Fulpmes von Freiland (Zeitzone) in Wohngebiet.
12. Beratung/Beschlussfassung über die Flächenwidmungsänderung im Bereich des Grundstückes 625/9, Span Hermann, 6166 Fulpmes von Freiland (Zeitzone) in Tourismusgebiet.
13. Beratung/Beschlussfassung über die Flächenwidmungsänderung im Bereich des Grundstückes 408/65, Schlosserei Mayr, 6166 Fulpmes von Freiland (Zeitzone) in Industrie- und Gewerbegebiet für die Erweiterung der bestehenden Metallbearbeitungshalle.
14. Beratung/Beschlussfassung über die Ergänzungswidmung im Bereich des Grundstückes 85/2, Mussmann Petra, 6166 Fulpmes von Kerngebiet in Sonderfläche Hofstelle.
15. Beratung/Beschlussfassung über die Erstellung eines Allgemeinen Bebauungsplanes für die Gst. 83, 85/2 und .13 im Bereich der ehemaligen Putzerei.
16. Beratung/Beschlussfassung über die Erstellung eines Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gst. 408/168 und 408/180 für Hr. Busch und Hr. Krösbacher (Ergänzung zum beschlossenen Bebauungsplan).
17. Beratung/Beschlussfassung über die Erstellung eines Ergänzenden Bebauungsplanes für die Bp. . 310 für den Umbau des Dachgeschosses bei der Sonderschule für die Errichtung eines Kinderhortes.
18. Beratung/Beschlussfassung über die Erstellung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 730/9 für die Errichtung einer Wohnanlage mit 5 Einheiten im Franz-Senn-Weg, der IC Immobilien GmbH.
19. Beratung/Beschlussfassung über die Erstellung eines Ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 24 und .230 für den Zubau eines Eingangsbereiches und eines Dienstzimmers bei der Stubaitalapotheke, Mag. Singewald.
20. Bericht des Bürgermeisters.
21. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 15.11.2010.

2 Beratung/Beschlussfassung über die Gebühren und Abgaben ab dem Jahr 2011 inkl. der Gebühren für die Sporthallenbenützung 2011.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Gebühren und Abgaben mit 01. Jänner 2011 wie in Anhang 1 festzulegen. Gegenüber der EDV-Vorschreibung sind Abweichungen durch Cent-differenzen möglich.

3 Beratung/Beschlussfassung über den Voranschlag 2011 und den mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde sowie den Erfolgsplan 2011 der Veranstaltungsbetriebe und des Versorgungsbetriebsverbundes.

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme beschließt der Gemeinderat, dass die EUR 5.000 zu Gunsten des Krippenmuseums nicht separat budgetiert, sondern zusätzlich in das Kulturbudget aufgenommen werden sollen.

a) **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2011 unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat beschlossenen Änderung des Haushaltsplanes, der Einnahmen und Ausgaben

- im ordentlichen Haushalt in Höhe von je € 8.001.600,- und
- im außerordentlichen Haushalt solche von je € 0,-

vorsieht. Gleichzeitig wird der mittelfristige Finanzplan lt. Beilage beschlossen.

b) **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Erfolgsplanes 2011 des wirtschaftlichen Unternehmens „Veranstaltungsbetriebe der Gemeinde Fulpmes“, welcher somit wie folgt festgesetzt ist:

In EURO	Einnahmen	Ausgaben
1. Extrastüberl		
2. Großer Saal u. Villepreux	3.900,--	2.800,--
3. Vermietungen	38.000,--	0,--
4. Garagen	18.000,--	18.300,--
5. Betriebskosten		24.500,--
6. Heizkosten		7.500,--
7. Strom		7.000,--
8. Verwaltungskosten		5.000,--
9. Versicherungen		400,--
10. Instandhaltung Gebäude		0,--
11. Überschuss Vorjahr	3.000,--	0,--
12. Überdachung Vorplatz Pavillon	175.500,--	176.600,--
14. Eislaufplatz	10.900,--	8.800,--
15. Kunstrasenplatz	7.000,--	400,--
16. WC Anlage		5.000,--
	-----	-----
	256.300,--	256.300,--
	=====	=====

c) **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Erfolgsplanes 2011 des wirtschaftlichen Unternehmens „Versorgungsbetriebeverbund der Gemeinde Fulpmes“, welcher somit wie folgt festgesetzt ist:

In EURO	Einnahmen	Ausgaben
1. Museumsgarage	13.000,--	69.300,--
2. Parkdeck	14.000,--	37.700,--
3. Kraftwerk	60.000,--	39.700,--
4. Verwaltungskosten	0,--	5.000,--
5. Investitionszuschuss Gemeinde	64.700,--	0,--
	-----	-----

151.700,--

151.700,--

=====

d) Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Summe, ab der eine Erläuterung für die Unterschiede zwischen den vorgeschriebenen Beträgen und den veranschlagten Beträgen für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses erforderlich ist, mit € 70.000 je Voranschlagspost anzusetzen.

4 Beratung/Beschlussfassung über die Verwendung und Anbringung des Gemeindewappens an den Bussen im Rahmen des Personennahverkehrs „Regiobus Stubai“ durch die VTG.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat gemäß § 11 Abs. 5 TGO 2001 der VTG die Bewilligung zur Verwendung und Anbringung des Gemeindewappens von Fulpmes im Rahmen des Personennahverkehrs „REGIOBUS STUBAI“ gemäß dem Vertrag zur Verlustabdeckung abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Tirol GesmbH, Sterzinger Straße 3, 6020 Innsbruck und der Gemeinde Neustift i. Stubaital, Dorf 1, 6167 Neustift zu erteilen. Auf die Einhebung der Verwaltungsabgabe gemäß GVAV 2007, Tarifpost 48, wird verzichtet.

5 Beratung/Beschlussfassung über die Antragstellung an die Landesstraßenverwaltung der Tiroler Landesregierung zur Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der B 183 im Bereich Medrazer Stille.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Antrag um Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der B183 im Bereich Medrazer Stille an die Landesstraßenverwaltung der Tiroler Landesregierung zu stellen, da die Voraussetzungen im Hinblick auf die betroffenen Objekte und des gemessenen Lärmpegels gegeben sind. Eine Kostenschätzung beläuft sich auf zirka EUR 200.000,00, wobei die Gemeinde Fulpmes ein Drittel des Gesamtbetrages, ohne Berücksichtigung einer möglichen Bedarfszuweisung, zu finanzieren hat. Das Land Tirol veranlasst eine Detailplanung nach erfolgter Finanzierungszusage der Gemeinde Fulpmes, wobei eine tatsächliche Umsetzung frühestens im Jahr 2013 erfolgt.

6 Beratung/Beschlussfassung über die Vermietung eines Stellplatzes für den Musikerbus der Schilehrer im Bereich der Kurzparkzone Alpenresidenz/Bahnstraße an Günter Mussack.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Verkehrsausschusses, einen Parkplatz auf öffentlichem Gut in der Bahnstraße entlang der Garage des Objektes Bahnstraße 36, Gp. 889/5, an Günter Mussack zu den üblichen Bestimmungen und Preisen bis auf Widerruf zu vermieten.

7 Beratung/Beschlussfassung über den Antrag des Verkehrsausschusses, in der Fachschulstraße im Bereich der neuen Wohnanlage ein Halte- und Parkverbot zu erlassen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, gemäß §43 Abs.1 lit.b Ziff.1 StVO für den Abschnitt der Fachschulstraße entlang der neuen GHS-Wohnanlage ein Halte- und Parkverbot zu verordnen.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß §44 STVO durch die Anbringung der Straßenverkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ gemäß §52 lit.a) Ziff.: 13b StVO und den Zusatztafeln mit der Aufschrift „Anfang“ und „Ende“.

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

8 Beratung/Beschlussfassung über den Antrag des Verkehrsausschusses, für den verbreiterten Straßenabschnitt in der Bahnstraße südlich der Kreuzung mit der Fachschulstraße ein vorübergehendes Halte- und Parkverbot zu erlassen, bis die geplanten Straßenbau- und Gehsteigarbeiten umgesetzt wurden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, gemäß §43 Abs.1 lit.b Ziff.1 StVO, für den Abschnitt der Bahnstraße südlich der Kreuzung mit der Fachschulstraße vorübergehend ein Halte- und Parkverbot zu verordnen, bis die geplanten Maßnahmen im Hinblick auf die neue Straßenführung und Straßenverbreiterung, sowie die Gehsteigerrichtung umgesetzt werden.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß §44 STVO durch die Anbringung der Straßenverkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ gemäß §52 lit.a) Ziff.: 13b StVO und den Zusatztafeln mit der Aufschrift „Anfang“ und „Ende“.

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

9 Beratung/Beschlussfassung über den Antrag des Verkehrsausschusses, für die Gemeindestraße Himmelreich im Bereich der neuen Wohnanlage ein Halte- und Parkverbot mit Abschleppzone zu erlassen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, gemäß §43 Abs.1 lit.b Ziff.1 StVO, für den Abschnitt der Gemeindestraße Himmelreich entlang der neuen Wohnanlage ein Halte- und Parkverbot mit Abschleppzone zu verordnen.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß §44 STVO durch die Anbringung der Straßenverkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ gemäß §52 lit.a) Ziff.: 13b StVO und den Zusatztafeln mit der Aufschrift „Anfang“ und „Ende“ sowie „Abschleppzone“.

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

10 Beratung/Beschlussfassung über den Antrag des Verkehrsausschusses um Ausnahmegenehmigung für Kutschenfahrten im Bereich Huiratweg, Gröben, Wiesen, Omesberg, Himmelreich für Span Rudi.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat eine Ausnahmegenehmigung an Span Rudi, Plöven 6165 Telfes, für das Befahren von Gemeindestraßen mit Kutschen zu erlassen. Betroffen sind Gemeindestraßen und Gemeinde-

beziehungsweise Forstwege im Bereich Huiratweg, Tschaffinis Umgebung, Gröben, Wiesen, Himmelreich und Omesberg. Als Voraussetzung dieser Genehmigung verpflichtet sich Rudi Span, entsprechende Maßnahmen betr. den zu erwartenden Verunreinigungen zu ergreifen. Die Ausnahmegenehmigung erfolgt bis auf Widerruf.

11 Beratung/Beschlussfassung über die Flächenwidmungsänderung im Bereich des Grundstückes 938/3, Gertraud Huter, 6166 Fulpmes von Freiland (Zeitzone) in Wohngebiet.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 938/3, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber Hannes vom 01.12.2010, Nr.: FWP/192/10, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 938/3, von derzeit Freiland (Zeitzone) in künftig Wohngebiet gemäß dem § 38.1. TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

12 Beratung/Beschlussfassung über die Flächenwidmungsänderung im Bereich des Grundstückes 625/9, Span Hermann, 6166 Fulpmes von Freiland (Zeitzone) in Tourismusgebiet.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 625/9, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber Hannes vom 29.11.2010, Nr.: FWP/191/10, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 625/9, von derzeit Freiland (Zeitzone) in künftig Tourismusgebiet gemäß dem § 40.4. TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

13 Beratung/Beschlussfassung über die Flächenwidmungsänderung im Bereich des Grundstückes 408/65, Schlosserei Mayr, 6166 Fulpmes von Freiland (Zeitzone) in Industrie- und Gewerbegebiet für die Erweiterung der bestehenden Metallbearbeitungshalle.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 408/65, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber Hannes vom 29.11.2010, Nr.: FWP/190/10, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 408/65 (Teilfläche aus Gst. 408/65), von derzeit Freiland in künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß dem § 39.1. TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

14 Beratung/Beschlussfassung über die Ergänzungswidmung im Bereich des Grundstückes 85/2, Mussmann Petra, 6166 Fulpmes von Kerngebiet in Sonderfläche Hofstelle.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 85/2, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber Hannes vom 01.12.2010, Nr.: FWP/188/10, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 85/2, von derzeit Kerngebiet in künftig Sonderfläche Hofstelle mit dem Zähler 01, für Kleintierhaltung (Schafe, max. 25 Stück), mit der Einschränkung, dass keine Silage gefüttert und gelagert werden darf, gemäß dem § 44 TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

15 Beratung/Beschlussfassung über die Erstellung eines Allgemeinen Bebauungsplanes für die Gst. 83, 85/2 und .13 im Bereich der ehemaligen Putzerei.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .13, 85/2 und 83 KG Fulpmes laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber vom 01.12.2010, Zahl EBP/132/10, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Folgende Änderungen werden im Plan dargestellt:

Für den Planungsbereich wird eine Besondere Bauweise festgelegt. Die Straßenfluchtlinie wird im Bereich Gst. .13 zur Grundgrenze hin verlegt bzw. arrondiert. Die restlichen Festlegungen sind dem Plan vom 01.12.2010, Zahl EBP/132/10 zu entnehmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung der Änderung des allgemeinen Bebauungsplans gefasst.

16 Beratung/Beschlussfassung über die Erstellung eines Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gst. 408/168 und 408/180 für Hr. Busch und Hr. Krösbacher (Ergänzung zum beschlossenen Bebauungsplan).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der neu gebildeten Grundstücke 408/168 und 408/180, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber vom 30.11.2010, Zahl EBP/127/10, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Folgende Änderungen werden im Plan dargestellt:

Es wird eine offenen Bauweise sowie Zusammenbauen an der Grundgrenze festgelegt (gekuppelt). Dies dient der Errichtung von 2 Betriebsgebäuden. Die restlichen Festlegungen sind dem Plan vom 30.11.2010, Zahl EBP/127/10 zu entnehmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung der Änderung des ergänzenden Bebauungsplans gefasst.

17 Beratung/Beschlussfassung über die Erstellung eines Ergänzenden Bebauungsplanes für die Bp. . 310 für den Umbau des Dachgeschosses bei der Sonderschule für die Errichtung eines Kinderhortes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes .310, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber vom 01.12.2010, Zahl EBP/131/10, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Folgende Änderungen werden im Plan dargestellt:

Es wird eine offene Bauweise (Abstand 0,4) festgelegt. Diese dient dem Umbau und der Errichtung eines Kinderhortes im Dachgeschoß des bestehenden Schulgebäudes. Die restlichen Festlegungen sind dem Plan vom 01.12.2010, Zahl EBP/131/10 zu entnehmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung der Änderung des ergänzenden Bebauungsplans gefasst.

18 Beratung/Beschlussfassung über die Erstellung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 730/9 für die Errichtung einer Wohnanlage mit 5 Einheiten im Franz-Senn-Weg, der IC Immobilien GmbH.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 730/9, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber vom 30.11.2010, Zahl EBP/129/10, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Folgende Änderungen werden im Plan dargestellt:

Die Baufluchtlinie wird vom Grundstück 730/5 bis zur Grundgrenze des Gst. 730/9 mit einem Abstand von 3,0m zur bestehenden Straßenfluchtlinie weitergeführt. Weiters wird die Baumassendichte höchst mit 2,15 festgelegt. Dies dient der Errichtung eines Wohngebäudes mit 5 Wohneinheiten. Die restlichen Festlegungen sind dem Plan vom 30.11.2010, Zahl EBP/129/10 zu entnehmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung der Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans gefasst.

19 Beratung/Beschlussfassung über die Erstellung eines Ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 24 und .230 für den Zubau eines Eingangsbereiches und eines Dienstzimmers bei der Stubaitalapotheke, Mag. Singewald.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 24 und der Bp. .230, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung vom des Ing. Paulweber vom 30.11.2010, Zahl EBP/130/10, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Folgende Änderungen werden im Plan dargestellt:

Es wird die Baufluchtlinie in Richtung Norden verlegt um einen Zubau für einen neuen Eingangsbereich der Stubaitalapotheke zu schaffen. Die restlichen Festlegungen sind dem Plan vom 30.11.2010, Zahl EBP/130/10 zu entnehmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung der Änderung des ergänzenden Bebauungsplans gefasst.

20 Bericht des Bürgermeisters.

20.1 Studentenförderung EUR 150,00 pro Studienjahr.

20.2 Unterstützung des stark sehbehinderten Cafer Koc.

20.3 Jugendausschuss.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, einen Jugendausschuss ab 2011 zu gründen.

20.4 Tuifflauf am 05. Dezember 2010 in Fulpmes.

21 Anträge, Anfragen und Allfälliges.**21.1 Fußballplatzerweiterung.****21.2 Öffnungszeiten der Museumsgarage.****21.3 Hundesteuer.**

Es folgen keine Wortmeldungen mehr, daher beendet der Vorsitzende um 22.00 Uhr die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat